

100, 500, 1000 = M. 210, 420, 2100, 4200. Zs.: 1/2., 1/8. Tilg.: Die Schuldverschreib. sind am 1./2. 1958 zur Rückzahlung fällig, unterliegen aber — zuerst am 1./2. 1918 u. sodann am 1./2. eines jeden folgenden Jahres — der Amortisierung durch einen Tilg.-F. zu 102.50%. Der Tilg.-F. wird durch Zahlungen aus den überwiesenen Einkünften oder aus anderen Einnahmen der Republik an die als fiskalischen Vertreter der Anleihe dienende Trust Co. geschaffen. Die Zahlungen erfolgen zuerst am 1./1. 1909 u. sodann am gleichen Datum eines jeden folgenden Jahres u. betragen mindestens je \$ 200 000; soweit die Zolleinnahmen \$ 3 000 000 jährlich übersteigen, ist ferner die Hälfte des Überschusses für den Tilg.-F. zu verwenden. Die Republik kann jederzeit dem fiskalischen Vertreter für Rechnung des Tilg.-F. weitergehende Zahlungen zum Zwecke der Amortisierung der 5% Schuldverschreib. machen. Alle dergestalt von dem fiskalischen Vertreter für Rechnung des Tilg.-F. bis zum 1./11. 1917 empfangenen Zahlungen sollen von dem fiskalischen Vertreter auf Ersuchen des Finanzministers der Republik San Domingo zum Ankauf der 5% Schuldverschreib. zu den vom Finanzminister gebilligten Preisen verwendet werden oder aber mit Genehmigung des Finanzministers in Wertpapieren belegt werden, welche nach den jeweiligen bezügl. Gesetzen des Staates New York für Sparkassenanlagen geeignet sind. Am 1./2. 1918 sind diese Anlagen sodann dazu zu verwenden, 5% Schuldverschreib., deren Nummern durch Auslos. bestimmt werden, für den Tilg.-F. zu 102.50% zu erwerben. Alle Anlagen des Tilg.-F., mit Ausnahme der 5% Schuldverschreib. können jederzeit von der Trust Co. verkauft werden u. müssen verkauft werden, wenn der Finanzminister solches schriftlich beantragt. Alle nach dem 1./11. 1917 von dem fiskalischen Vertreter für Rechnung des Tilg.-F. empfangenen Beträge, sollen von demselben zum freihändigen Ankauf von 5% Schuldverschreib. zu höchstens 102.50% verwendet werden; wenn u. insoweit eine derartige Verwendung nicht erfolgt, sollen die genannten Beträge zur Auslos. zu 102.50% von 5% Schuldverschreib. verwendet werden. Sicherheit: Die Schuldverschreib. sind in Gemässheit eines dominikanischen Gesetzes vom 16./9. 1907 hinsichtlich Kapital, Zs. u. Zahlungen zum Tilg.-F. durch ein erstes Pfandrecht an allen vom 1./1. 1908 ab zu vereinnahmenden Ein- u. Ausfuhrzöllen der Republik gesichert, zu welchen jedoch für die Zwecke dieses Pfandrechtes die Hafenabgaben nicht gerechnet werden sollen. In Gemässheit des Vertrages vom 8./2. 1907 soll die Verwaltung u. Einziehung aller Aus- u. Einfuhrzölle der dominikanischen Republik während der Dauer der 5% Schuldverschreib. durch den vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika ernannten Generaleinnehmer erfolgen u. für den Dienst der Anleihe verwendet werden u. zwar soll zu diesem Zwecke am ersten Tage eines jeden Kalendermonats aus den Zolleinnahmen eine Summe von je \$ 100 000 an die als fiskalische Vertreterin dienende Trust Co. abgeführt werden. Durch denselben Vertrag hat die dominikanische Republik sich verpflichtet, bis zur völligen Rückzahlung der 5% Schuldverschreib. ihre öffentliche Schuld nicht zu vergrössern, es sei denn nach vorgängiger Übereinkunft mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Zahlst.: In Deutschland: Hamburg: Norddeutsche Bank in Hamburg, M. M. Warburg & Co. Zahlung von Kapital u. Zs. frei von allen Steuern, welche gegenwärtig oder in Zukunft seitens der dominikanischen Republik oder innerhalb derselben auferlegt werden sollten, in Deutschland in Mark. Die Anleihe wurde in Hamburg 1./7. 1909 zu 99.60% eingeführt. Kurs in Hamburg Ende 1909—1918: 99.75, 101, 101.90, 100.95, 99.50, 98.75*, —, 118, —, 130*%.

Verj. der Zinsscheine in 5 J. (F), der verl. Stücke in 30 J. (F).

Vice-Königreich Egypten.

Stand der Staatsschuld am 30. Juni 1915: 3% garant. Anleihe £ 6 929 100, 3½% privil. Anleihe £ 31 127 780, 4% unifizierte Anleihe £ 55 971 960. Sa. £ 94 028 840, hiervon im Besitz der Regierung bezw. des Reservefonds £ 5 639 820, so dass im Umlauf £ 88 389 020.

Hierzu tritt noch die Mukabalahschuld, eine innere Zwangsanleihe, die in 50 Jahresraten von £ E. 150 000 zu tilgen ist. Das ägyptische Pfund von 100 Piastern = M. 20.74 = frs. 25.92; bei Einlösungen in Berlin wird dasselbe zu M. 20.34 gerechnet.

Budget für 1902: Einnahme		£ E. 11 060 000, Ausgabe		£ E. 10 850 000, Überschuss		£ E. 210 000	
"	1903:	"	11 000 000,	"	10 975 000,	"	25 000
"	1904:	"	11 500 000,	"	11 410 000,	"	90 000
"	1905:	"	12 255 000,	"	11 755 000,	"	500 000
"	1906:	"	13 500 000,	"	13 000 000,	"	500 000
"	1907:	"	14 740 000,	"	14 240 000,	"	500 000
"	1908:	"	15 030 000,	"	14 730 000,	"	300 000
"	1909:	"	15 100 000,	"	14 850 000,	"	250 000
"	1910:	"	15 350 000,	"	15 150 000,	"	200 000
"	1911:	"	15 500 000,	"	15 500 000,	"	500 000
"	1912:	"	15 900 000,	"	15 400 000,	"	500 000
"	1913:	"	16 030 769,	"	16 543 590,	Defizit	512 820
"	1914/15:	"	17 588 000,	"	18 162 000,	"	574 000
"	1915/16:	"	14 756 000,	"	15 900 000,	"	1144 000
"	1917:	"	19 525 000,	"	19 525 000,	—	—
"	1918:	"	23 250 000,	"	23 250 000,	—	—